

Anfragen Frühlingsession 2024

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 23

Eingereicht am: 04.03.2024

Eingereicht von: Vanoni (Zollikofen, GRÜNE)

Beantwortung: BVD

Verlust von Fruchtfolgeflächen für Autobahn-Ausbau in der Region Bern

Gemäss den im Herbst 2022 aufgelegten Plänen würde der 8-Spur-Ausbau der Grauholz-Autobahn (Wankdorf–Schönbühl) 3,7 Hektaren Fruchtfolgeflächen zerstören und zusätzliche 13 Hektaren Fruchtfolgeflächen während der Bauzeit temporär beanspruchen. In seiner Antwort zur Motion 248-2022 hat der Regierungsrat am 15.2.2023 festgehalten, dass im Rahmen dieses Ausbauprojekts ein Areal in Lyssach «im Sinne einer Fruchtfolgeflächenkompensation» aufgewertet werde. In einem vielbeachteten Zeitungsinterview⁹ hat Bundesrat Albert Rösti am 25.1.2024 versprochen: «Wir werden den Bauern die verlorenen Fruchtfolgeflächen soweit möglich ersetzen, etwa durch Urbarmachung von Flächen, die bis jetzt nicht landwirtschaftlich genutzt werden.»

Aus dem Entscheid¹⁰ des Bundesverwaltungsgerichts zur Einsprachelegitimation des Berner Bauernverbands geht hervor, dass die als FFF-Kompensationsprojekt geplante Parzelle in Lyssach längst als FFF erfasst sei und folglich nicht als Kompensationsfläche bezeichnet werden könne. Zudem sei zusammen mit «dem Amt für Landwirtschaft und Natur des Kantons Bern (LANAT) und dem Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern (AGR) beschlossen worden, auf eine formale FFF-Kompensation zu verzichten.» Die zitierten Informationen erscheinen gelinde formuliert nicht ganz widerspruchsfrei, weshalb sich eine Klärung aufdrängt.

Fragen:

1. Welcher Anteil der verbrauchten Fruchtfolgeflächen wird im Rahmen des Grauholz-Autobahn-Ausbaus zwischen Bern-Wankdorf und Schönbühl effektiv kompensiert?
2. Ist der Verzicht auf eine formale FFF-Kompensation bereits auch für das nördlich anschliessende Ausbauprojekt Schönbühl–Kirchberg beschlossen worden?
3. Wie viel Fruchtfolgefläche wird für dieses Projekt dauerhaft oder temporär beansprucht?

Antwort des Regierungsrates

1. Mit Zustimmung der betroffenen kantonalen Ämter und Bundesämter erfolgt effektiv keine Kompensation von Fruchtfolgeflächen (FFF). Als Ersatz für die ursprünglich vorgesehene FFF-Kompensation wird in Lyssach auf 3,28 Hektaren ein Bodenaufwertungsprojekt mit dem überschüssigen Boden aus dem Ausbauprojekt umgesetzt, das alle Anforderungen an eine FFF-Kompensation erfüllt und dementsprechend einen Mehrwert für die Landwirtschaft darstellt.
2. Nein.
3. Beim Ausbauprojekt Schönbühl–Kirchberg werden rund 1,37 ha FFF definitiv beansprucht, wovon 0,9 ha kompensationspflichtig sind. Während der Bauphase werden zudem 7 ha FFF temporär beansprucht.

Verteiler

– Grosser Rat

⁹ <https://www.derbund.ch/albert-roesti-der-svp-bundesrat-verteidigt-den-autobahn-ausbau-577228651023>

¹⁰ https://bvger.weblaw.ch/pdf/A-385-2023_2023-12-15_69010d93-e08d-49c0-8ab9-6ee366c47299.pdf